

Die abbestellte Zwetschkenlieferung. Die Obst- und Gemüsehändlerin Eva Michalek, die auf dem Naschmarkt ihren Stand hat, telegraphierte am 9. September v. J. an die Firma Rosalia Brunners Tochter in Znaim: „Aushalten! Nichts senden, wir haben Höchstpreise, Michalek.“ In diesem Telegramm erblickte die Staatsanwaltschaft den Versuch, in preistreiberischer Absicht den Handel mit Zwetschken einzuschränken, für die damals die Höchstpreise festgesetzt worden waren. Gestern hatte sich Eva Michalek vor einem Erkenntnis-senat wegen Preistreiberei zu verantworten.

Die Angestellte gab gestern zu ihrer Rechtfertigung an, daß sie durch das Telegramm an ihre Znaimer Lieferantin sich nur vor Verlust schützen wollte. Auf dem Naschmarkt wurde damals bekannt, daß für Zwetschken ein Höchstpreis von 86 Heller für das Kilogramm eingeführt werden sollte, während die Znaimer Preise sich damals zwischen 75 und 80 Heller bewegten. Zu diesem letzteren Preise hätte sie die Zwetschken bezahlen müssen. Infolgedessen habe sie die Bestellung in Znaim telegraphisch widerrufen. Die Znaimer Händlerin Rosalia Brunner bestätigte, daß in Znaim damals Preise von 75 bis 80 Heller für das Kilogramm marktüblich waren.

Der Gerichtshof sprach die Angestellte mit der Begründung frei, daß die Angabe der Angeklagten, sie habe sich durch die Abbestellung vor Verlust schützen wollen, vollständig glaubwürdig sei.